

1. Umfang und Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB) sind ein integrierter Bestandteil der zwischen dem Vertragspartner (nachstehend Kunde) und Auftragnehmer Studio Nobu (nachstehend Auftragnehmer) getroffenen Vereinbarungen (Offerte, Vertrag). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Aufträge und Vereinbarungen verpflichten den Auftragnehmer nur zu dem im Vertrag erwähnten Inhalt. Nachträglich hinzutretende Leistungen werden zusätzlich verrechnet. Offerten sind grundsätzlich während 30 Tagen verbindlich.

2. Leistung

2.1 Arbeitsgrundsätze

Bei Kundenaufträgen richtet sich der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge abzulehnen, welche diesen Bestimmungen oder seinen ethischen Vorstellungen nicht entsprechen. Der Auftragnehmer wahrt die Interessen seiner Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Er verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche zur Verfügung gestellten Kundenunterlagen werden vertraulich behandelt.

2.2 Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer wird schriftlich gültig geschlossen. Üblich ist das Akzept einer schriftlichen Offerte (auch in E-Mail Form).

2.3 Offerte

Nach einem Erstkontakt zwischen Kunde und Auftragnehmer, mit dem Ziel, erste wichtige Informationen zu erhalten, erstellt der Auftragnehmer nach einer IST-Zustand-Analyse eine (schriftliche) Offerte, welche, falls nichts anderes vereinbart wird, per E-Mail versandt wird. Sie umfasst den Inhalt und Umfang des geplanten Auftrags, sowie alle damit verbundenen Leistungen. Der Preis wird vereinbart, sofern der Kunde eine Pauschale wünscht, ansonsten werden die Tarife und der berechnete Zeitaufwand vereinbart. Zusätzliche, nach freigegebener Offerte geäußerte Wünsche in Bezug auf Inhalt und Umfang der Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäss den vereinbarten Tarifen verrechnet.

2.4 Leistungen

Der Leistungsumfang bemisst sich nach der Offerte. Zusätzliche Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden. Für die Beschaffung von Urheberrechten bei Texten, Bildern, etc. ist der Kunde zuständig, ausser dies wird explizit anders vereinbart. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen des Arbeitnehmers zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

3. Lieferfristen / Termine

3.1 Liefertermine

Fest zugesicherte Leistungstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen gemäss Vereinbarung beim Auftragnehmer eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragumfanges entstehen, kann der Auftragnehmer keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche den Auftragnehmer kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Auftragnehmer für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

3.2 Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich (auch in E-Mail Form) an den Auftragnehmer zu richten.

4. Urheberrecht und Haftung

4.1 Urheberrecht

Durch die beidseitige Erfüllung der Leistungspflichten gehen sämtliche Rechte, ausser dem Urheberrecht, auf den Kunden über. Dieses verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer als Urheber darf mit einer Signatur auf den erstellten Arbeiten genannt werden.

4.2 Haftung

Der Auftragnehmer lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten für den vom Kunden gewünschten Inhalt der erstellten Medien ab. Der Content des Kunden darf keinen gegen schweizerisches oder internationales Recht verstossenden Inhalt umfassen.

5. Zahlung

5.1 Bezahlung

Nach der Vollendung der vereinbarten Leistungspflichten und einer Mitteilung an den Kunden versendet der Auftragnehmer eine Rechnung. Diese ist innerhalb der nächsten 30 Tage zu begleichen.

5.2 Zahlungskonditionen

Bei Honoraren über CHF 2'500 behält sich der Auftragnehmer vor, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Auftragsarbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

5.3 Verzögerung

Verzögert sich der Fertigstellungstermin, verschuldet durch den Kunden, um mehr als 2 Wochen, ist der Auftragnehmer nach Verstreichung dieser Frist berechtigt, den kompletten ausstehenden Betrag in Rechnung zu stellen.

6. Anwendbares Recht

Es ist alleinig schweizerisches Recht anwendbar.
Zürich, 2019 AGB